

# Hamburgr Echo.

Das „Hamburgr Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkataloges 3041) ohne Beleggeld vierteljährlich M. 4.20; durch die Kassenpost wöchentlich 36 A. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 A. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 A. Verantwortlicher Redaktor: R. Stenzel in Hamburg.

Sonntag, den 20. Dezember 1896.

Anzeigen werden bei schlagpallenden Beilagen oder deren Raum mit 30 A. für den Arbeitsmarkt, Verleihungs- und Familienanzeigen mit 20 A. berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Annoncen-Büreau Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

## Die Fortsetzung des Streiks der Hafenarbeiter und Seelente wurde am Sonnabend Vormittag in fünf Versammlungen, an denen nur Streikende Theil nahmen, beschlossen.

Von 10936 Streikenden erklärten sich in geheimer Abstimmung 3671 für Wiederaufnahme der Arbeit, 7265 für Fortsetzung des Kampfes.

### Der Kampf dauert also fort.

Arbeiter! Bürger! Laßt den Ausständigen auch fernerhin Eure bewährte Hilfe zu Theil werden!

Hierzu zwei Beilagen und das illustrierte Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“.

#### Nach der Abstimmung.

Nachdem die ausständigen Hafenarbeiter und Seelente sich verschiedene Male bereit erklärt haben, zu einem Friedensschluß die Hand zu bieten, von der Seite der Unternehmer aber entschiedene Abweisung erfolgte, hat sich das Central-Streikkomitee mit einer Eingabe an den Senat gewandt und um dessen Vermittlung ersucht, um endlich zu einem friedlichen Abgange zu kommen. Die Arbeiter gingen dabei von der Voraussetzung aus, daß der Senat einen Weg finden werde, die vom Arbeitgeberverband den Arbeitern zugeachtete Demütigung zu vermeiden. Das ist nicht geschehen. Die bereits in gestriger Nummer mitgetheilte Antwort des Senats besagt in ihrem entscheidenden Theile:

„Der Senat ist der Ansicht, daß der Ausstand hätte vermieden werden können, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitgeber einseitige Forderungen der von ihnen erhobenen Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht haben würde. Der Senat erachtet es deshalb als die Pflicht der Ausständigen, zunächst die Arbeit, soweit es unter den veränderten Verhältnissen noch ausführbar ist, ohne Verzug wieder aufzunehmen, so daß der Ausstand als beendet anzusehen ist. Nach dem dies geschehen ist, wird der Senat veranlassen, daß unter Vornahme der erforderlichen Berechnungen eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandten Gewerke stattfindet, um sodann eine Befreiung etwa sich ergebender Mängel in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten.“

Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Die neue Abmachung mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten. Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Der Senat ist der Ansicht, daß der Ausstand hätte vermieden werden können, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitgeber einseitige Forderungen der von ihnen erhobenen Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht haben würde. Der Senat erachtet es deshalb als die Pflicht der Ausständigen, zunächst die Arbeit, soweit es unter den veränderten Verhältnissen noch ausführbar ist, ohne Verzug wieder aufzunehmen, so daß der Ausstand als beendet anzusehen ist. Nach dem dies geschehen ist, wird der Senat veranlassen, daß unter Vornahme der erforderlichen Berechnungen eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandten Gewerke stattfindet, um sodann eine Befreiung etwa sich ergebender Mängel in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten.“

Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Die neue Abmachung mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten. Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Der Senat ist der Ansicht, daß der Ausstand hätte vermieden werden können, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitgeber einseitige Forderungen der von ihnen erhobenen Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht haben würde. Der Senat erachtet es deshalb als die Pflicht der Ausständigen, zunächst die Arbeit, soweit es unter den veränderten Verhältnissen noch ausführbar ist, ohne Verzug wieder aufzunehmen, so daß der Ausstand als beendet anzusehen ist. Nach dem dies geschehen ist, wird der Senat veranlassen, daß unter Vornahme der erforderlichen Berechnungen eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandten Gewerke stattfindet, um sodann eine Befreiung etwa sich ergebender Mängel in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten.“

Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Die neue Abmachung mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten. Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Der Senat ist der Ansicht, daß der Ausstand hätte vermieden werden können, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitgeber einseitige Forderungen der von ihnen erhobenen Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht haben würde. Der Senat erachtet es deshalb als die Pflicht der Ausständigen, zunächst die Arbeit, soweit es unter den veränderten Verhältnissen noch ausführbar ist, ohne Verzug wieder aufzunehmen, so daß der Ausstand als beendet anzusehen ist. Nach dem dies geschehen ist, wird der Senat veranlassen, daß unter Vornahme der erforderlichen Berechnungen eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandten Gewerke stattfindet, um sodann eine Befreiung etwa sich ergebender Mängel in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten.“

Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Die neue Abmachung mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten. Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

Der Senat ist der Ansicht, daß der Ausstand hätte vermieden werden können, wenn nicht das Vorgehen der Arbeitgeber einseitige Forderungen der von ihnen erhobenen Forderungen und Beschwerden unmöglich gemacht haben würde. Der Senat erachtet es deshalb als die Pflicht der Ausständigen, zunächst die Arbeit, soweit es unter den veränderten Verhältnissen noch ausführbar ist, ohne Verzug wieder aufzunehmen, so daß der Ausstand als beendet anzusehen ist. Nach dem dies geschehen ist, wird der Senat veranlassen, daß unter Vornahme der erforderlichen Berechnungen eine eingehende Prüfung der Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Hafenarbeiter und verwandten Gewerke stattfindet, um sodann eine Befreiung etwa sich ergebender Mängel in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit Arbeitgeber und Arbeitnehmern in die Wege zu leiten.“

Wir haben uns gestern jeder Versicherung zu dieser Antwort enthalten, um die Streikenden selbst ganz unbeeinträchtigt durch eine an sich sehr wohlwollende Kritik entscheiden zu lassen. Der Senat ist gefallen und damit tritt die Pflicht der Kritik wieder in ihr Recht, um so mehr als es uns ganz unzweifelhaft erscheint, daß der Inhalt der Antwort des Senats einen erheblichen Theil an dem Ergebnis der Abstimmung hat.

#### Von der Weltbühne.

Der Kaiser soll, wie gestern schon ein Telegramm meldete, bei dem letzten parlamentarischen Dinner beim Reichstagler ein neues sozialpolitisches Programm entwickelt haben, das für Hamburg ein besonderes Interesse erregt, weil die Darlegungen im Anschluß an den Hamburger Hafenarbeiterausstand

erfolgten. Nach den Mittheilungen soll der Kaiser seine Freude darüber ausgesprochen haben, daß die Arbeiter in Hamburg den kräftigen Widerstand gegen die unberechtigten Forderungen der Ausständigen gestellt hätten, und dann den Gedanken einer Koalition der Arbeitgeber eingehend ausgeprochen haben. Durch die Bildung einer solchen Koalition würde allen Verfassungen und Verträgen mit Erfolg entgegengetreten werden können. Eine solche Koalition werde auch der Arbeiterwelt selbst zum Segen gereichen.

Die Koalition kommt allem Anscheine nach ursprünglich aus der „Neuen Welt“, die auch der Telegraph als Quelle anführt. Wohl ist die Mittheilung über die Vernehmung des Kaisers auch von der eigenen Beobachtung der „Welt“, die sich im Stimmlichen Wesen bewegt, bezeugt und darum nicht zweifelhaft. Ist das der Fall, so dürfte wohl demnächst eine amtliche Mittheilung erfolgen. Es wäre aber auch möglich, daß sie richtig sind und wir dürfen, wenn dies der Fall sein sollte, wohl annehmen, daß die folgenden Informationen, an denen hier von Württemberg im Reichstags- und bis zum Kaiser gedungen sind.

Über das allein würde nicht der Widerspruch erklären, in dem die letzten angeblichen Vernehmungen des Kaisers zu dem Inhalt des 4. Februar 1896 im Reichstags- und bis zum Kaiser gedungen sind. In dem Reichstags- und bis zum Kaiser gedungen sind.